



Studierenden-Merkblatt

Technische Betriebswirtschaft (MBA)

Modulprüfungen

Auszugsweise aus der MPO-WVBTBW vom 23.01.2007

Zulassung (Anmeldung)

Der Prüfungstermin, die Prüfungsform und die Liste der zugelassenen Hilfsmittel werden rechtzeitig, in der Regel **mind. vier Wochen** vor der betreffenden Prüfung durch Aushang (online im LSF / „Schwarzes Brett“ – V7) bekannt gegeben.

Die Zulassung zu einer Modulprüfung ist innerhalb einer vom Prüfungsausschuss festgesetzten Frist (Anmeldezeitraum) **schriftlich** (online im LSF) beim Prüfungsausschuss (Prüfungsamt / Frau Edlmann) zu beantragen. Die Bekanntgabe zur Zulassung erfolgt durch Aushang (online im LSF / „Schwarzes Brett“ – V7).

Durchführung

Die Modulprüfungen finden in den vorgesehenen Präsenzphasen bei den beteiligten Fachhochschulen in der Regel **aufgaben- und zeitgleich** statt.

Klausur:

Die Bearbeitungsdauer einer Klausurarbeit bei Modulen im Umfang bis 5 credit points beträgt **90 Minuten** bei Modulen im Umfang von 10 credit points **120 Minuten**. Der Prüfling hat sich auf Verlangen mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Den Studierenden wird die Bewertung der Klausur spätestens sechs Wochen nach Abgabe bekanntgegeben.

Mündliche Prüfung:

Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden (Protokollführung) vorgenommen. Eine mündliche Prüfung dauert je Kandidat mindestens **20 Minuten**, max. 30 Minuten. Der Prüfling hat sich auf Verlangen mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt gegeben.

Schriftliche Hausarbeit:

Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen von in der Regel 10 bis 15 Seiten Umfang. Sie können nach Maßgabe der Prüfenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer ergänzt werden. Für Hausarbeiten muss ebenfalls ein Antrag auf Zulassung gestellt werden (online im LSF). Der Abgabetermin entspricht hierbei dem Prüfungstermin. Wird die Hausarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Abmeldung

Der Antrag auf Zulassung kann bis spätestens **acht Tage** vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Angaben von Gründen und ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

Bei **Krankheit** kann unter Vorlage eines ärztlichen Attestes, aus dem sich die Prüfungsunfähigkeit ergibt, eine erneute Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung beantragt werden.

Bewertung

Klausurarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten. Handelt es sich dabei um den 3. Versuch, ist die Klausur von zwei Prüfenden zu bewerten.

Eine Modulprüfung ist **bestanden**, wenn die Prüfungsleistung mindestens als „ausreichend“ bewertet worden ist.

Modulprüfungen, die **nicht bestanden** sind, können zweimal wiederholt werden.

Eine mindestens als „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

Der Antrag auf **Zulassung zur Masterarbeit** kann gestellt werden, wenn mind. 80 credit points aus Modulprüfungen erworben worden sind.

Prüfungsbeauftragter für den o.g. Verbundstudiengang an der FH Bielefeld

Prof. Dr. Rainer Bramsemann

fon: (05 21)- 1 06 – 50 67

eMail: rainer.bramsemann@fh-bielefeld.de

Prüfungsverwaltung

Frau Jennifer Edelmann

fon: (0521) 106 – 7331

eMail: jennifer.edelmann@fh-bielefeld.de

Sprechzeiten: Mo-Fr 9:00 – 16:00 Uhr, Wilhelm-Bertelsmann-Straße 10, Raum 112

Und nach Vereinbarung